

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

## **Beschlussfassung**

### **zur Abweichung von der Geschäftsordnung im Einzelfall**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits in der letzten Plenarsitzung haben wir entschieden, dass es ausreichend ist, wenn nur ein Fünftel der Mitglieder des Landtags anwesend ist und damit Beschlussfähigkeit und Mehrheiten nicht angezweifelt werden. Ebenso wird es keine namentlichen Abstimmungen geben.

Um das Bayerische Infektionsschutzgesetz mit allen dazugehörigen Änderungsanträgen in Zweiter Lesung heute behandeln und auf den Weg bringen zu können, muss von den Fristen des § 52 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung abgewichen werden, wonach die Zweite Lesung erst am dritten Tag nach der abschließenden Beratung des endberatenden Ausschusses stattfinden soll und Ihnen die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses spätestens 24 Stunden vor Beginn der Zweiten Lesung zugänglich sein muss.

Von diesen Regeln kann der Landtag im Einzelfall absehen, sofern nicht eine Fraktion oder 20 Mitglieder des Landtags widersprechen.

Besteht mit diesen Abweichungen im Einzelfall Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit können wir für die heutige Plenarsitzung so verfahren.